



SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des GEMEINDERATES am Montag, dem 4. Februar 2008 um 19 Uhr 30 im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M.

Anwesende: Bgmst. Nagel Peter, Vzbgmst. Nentwich Thomas, die GGR Tuschek Hubert, Schwarz Ernst, Ing. Siegfried Nemeth und Zinser Johann. Die Gemeinderäte Gruber Gertrude, Mag. Nagel Clemens, Gerstbauer Rudolf, DI (FH) Herok Wilhelm, Hrabal Veronika, Strandl Johann, Mag. Lehner Bernhard, Hellmer Brigitte, Kolm Erika, Lenk Daniel, Koukal Christine, Forstner Leopold und Macho Eduard.

Entschuldigt: Die Gemeinderäte Dr. Nefischer Dieter und Mag. Goldstein Thomas.

Unentschuldigt: ---

Schriftführer: Zens Gerhard

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Nagel eröffnet um 19 Uhr 30 die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist, alle Tagesordnungspunkte öffentlich sind und gegen die Tagesordnung kein Einwand besteht.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Angelobung des Gemeinderates Rudolf Gerstbauer und Zuteilung von Funktionen.
- Punkt 2) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.
- Punkt 3) Ortsvorsteherbestellung für die KG Breitstetten.
- Punkt 4) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.
- Punkt 5) Kanalabgabenordnung, Anpassung der Kanalgebühren.
- Punkt 6) Flächenwidmungsplanänderung, KG Breitstetten (Marcher-Dorfinger).

VERLAUF

Punkt 1) Angelobung des Gemeinderates Rudolf Gerstbauer und Zuteilung von Funktionen.

Bürgermeister Peter Nagel berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Alexander Winter sein Gemeinderatsmandat rechtskräftig mit Ablauf des 31.12.2007 zurückgelegt hat. Herr Rudolf GERSTBAUER, geb. 24. Februar 1955, wohnhaft in 2285 Breitstetten 6, wurde gemäß § 114 Abs. 3, der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-13, als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Rudolf Gerstbauer legt gemäß § 97 der NÖ-Gemeindeordnung, LGBl. 1000-13 vor dem Bürgermeister und den anwesenden Gemeinderäten das Gelöbnis ab.

Bgmst Peter Nagel stellt den Antrag, dass der neue Gemeinderat Herr Gerstbauer Rudolf und Frau Gemeinderat Kolm Erika mit folgenden Funktionen betraut werden:

| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| Finanzausschuss: | Kolm Erika statt Winter Alexander |
| Rußbachwasserverband: | Kolm Erika statt Winter Alexander |
| Disziplinarkommission: | Kolm Erika statt Winter Alexander |
| Flurschätzung-Begehung: | Kolm Erika statt Winter Alexander |
| Umweltausschuss: | Gerstbauer Rudolf statt Kolm Erika |

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 3) Ortsvorsteherbestellung.

Gemeinderätin Kolm Erika verließ wegen Befangenheit vor Behandlung dieses Punktes den Sitzungssaal.

Nach einigen Wortmeldungen bringt gemäß § 40 Abs. 2, der NÖGO 1973, LGBl. 1000-13, Bürgermeister Peter Nagel den Vorschlag ein, Frau Gemeinderat Kolm Erika zur Ortsvorsteherin von der KG Breitstetten, mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Beschluss: der Vorschlag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung wurde Frau Kolm Erika wieder in den Sitzungssaal gerufen und beantwortete die Frage vom Bürgermeister vor allen anwesenden Gemeinderäten ob sie die Wahl zur Ortsvorsteherin von der KG Breitstetten annimmt mit ja.

Punkt 4) Überprüfungsberichte, Vorlage an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussmitglied, Frau GR Koukal Christine, das Wort. Frau GR Koukal Christine bringt in Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses Herrn Dr. Nefischer Dieter, dem Gemeinderat gemäß § 82, Abs. 3, der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-13, den schriftlichen Berichte über die Kassaprüfung vom 3. Dezember 2007 zur Kenntnis. Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind den Prüfungsberichten angeschlossen.

Punkt 5) Kanalabgabenordnung, Anpassung der Kanalgebühren.

Nach einigen Wortmeldungen stellt der Vizebürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M nachstehende Anpassung der Kanalabgabenordnung beschließen möge:

**MARKTGEMEINDE
LEOPOLDSDORF IM MARCHFELDE**

Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M

Tel.: 02216/2216-0, Fax: DW 22, UID: ATU16222004, E-Mail: postfach@leopoldsdorf.net

=====
Zahl: 811/2008

Datum: 2008-02-04

KANALABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2008, TOP 5, nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, beschlossen, dass der § 5 aus der Kanalabgabenordnung, welche mit 1.4.2006 rechtswirksam geworden und in der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2006, TOP 5, beschlossen worden ist, wie nachstehend abgeändert wird:

§ 5

**Kanalbenutzungsgebühren
für den Misch- und den Schmutzwasserkanal**

1. Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977, zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird beim Schmutzwasserkanal und Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,35 festgesetzt.
3. Werden Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt in diesem Fall nach § 5, Abs. 2, des NÖ Kanalgesetzes, ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Abänderungen der Kanalabgabenordnung treten mit 1. April 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 2008-02-06
Abzunehmen am: 2008-02-21
Abgenommen am: 2008-02-21

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Flächenwidmungsplanänderung, KG Breitstetten (Marcher-Dorfinger).

Antrag des GGR Zinser Johann:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge vorliegende Verordnung betreffend Flächenwidmungsplanänderung in der KG Breitstetten beschließen.

In dieser Verordnung wird das Gebäude „Geb.-BR 3“, Parzelle 269/2, wird als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ ausgewiesen. Das Gebäude „Geb.-BR 2“, Parzelle 180/1 verbleibt in „Grünland Landwirtschaft“.

Eine fotokopierte Verordnung ist dem Gemeinderatsprotokoll als wesentliche Beilage anzuschließen.

Sollte in Zukunft in der KG Breitstetten südlich der Agrarstraße ausgehend von der Orther Straße bis Betriebsgasse und nördlich der Feuerrayonstraße ausgehend von der Sandbergasse bis zur Leopoldsdorfer Straße gleiche Umwidmungsansuchen gestellt werden, so sind die Umwidmungen ebenfalls in der gleichen Art und Weise vorzunehmen, sofern ein Sachverständigengutachten das gleiche Ergebnis ergibt.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach einigen Berichten schließt der Vorsitzende um 20 Uhr 05 die Sitzung.

g.g.g.